
Interpellation Rast Robin und Fricker Martin, beide SVP, vom 26. August 2025 betreffend der geplanten Umzonung im Bereich der Fohrhölzlistrasse für zusätzlichen Lagerplatz für die Energie Wettingen AG.

Im Widerspruch zum räumlichen Entwicklungsleitbild, das erst kürzlich erlassen worden ist, und dem Mitwirkungsverfahren zur Revision der allgemeinen Nutzungsplanung, macht der Gemeinderat mit den Entwürfen zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung eine 180-Grad-Kehrtwende. Plötzlich soll die privatrechtlich organisierte und unter vollständiger Kontrolle des Gemeinderats stehende Energie Wettingen AG Bedarf für Lager und Batteriespeicher haben. Dies, obwohl gerade für mehrere Millionen Franken Batteriespeicher gebaut werden und es höchst umstritten ist, ob solche Speicher überhaupt wirtschaftlich sein können. Ware wird heute von Lagerhaltern just in time angeliefert und es ist höchst unüblich, dass Verbraucher, wie Energie Wettingen AG, grosse Lager betreiben.

Im räumlichen Entwicklungsleitbild REL will der Gemeinderat noch vor kurzem Bedarf für die Einzonung von zusätzlichem Land für Schrebergärten ausgemacht haben. Im Mitwirkungsverfahren hat der Gemeinderat den Bedarf für Einzonungen im Fohrhölzli noch nicht gesehen. Nun will der Gemeinderat plötzlich – nachdem die demokratische Mitwirkung abgeschlossen ist – bestehende Bauzonen für Schrebergärten auszonen und die dafür im Fohrhölzli vorgesehene neue Bauzone, die frühestens ab 2035 für Schrebergärten hätte zur Verfügung gestellt werden sollen, in eine Bauzone für öffentliche Bauten und Anlagen verwandeln.

Die kantonale Stelle, welche die geplante Zonenordnung geprüft hat, schreibt, der Bedarf sei nur knapp ausgewiesen. Wie sie zu diesem eigentümlichen Schluss kommt, bleibt offen, die Zahlen zeigen etwas anderes: In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen hat es weit überdurchschnittliche Reserven. Auf die Legalisierung des bestehenden Siedlungsgebiets ausserhalb Baugebiet, das bereits für den Entsorgungsplatz und die Asylantenbarracken verwendet worden ist, will der Kanton indessen nicht eintreten. Siedlungsgebiet könne nicht im Tausch gegen Auszonungen eingezont werden. Obwohl sich der Standort dort am Rande der Kiesgrube bewährt hat und kein Erholungsgebiet gefährdet.

Wenn die geplante Einzonung erfolgt, verbaut sich die Gemeinde die Möglichkeit, zukünftig Land für anspruchsvolle Bauherren, die der Gemeinde viel Steuern bezahlen würden, zu schaffen. Die Prognosen des Kantons zeigen für Wettingen nicht genug Wachstum, um später Neueinzonungen wieder rechtfertigen zu können, wenn die letzten Auszonungsreserven jetzt fragwürdig geopfert werden. Auch kaum ab 2035. Und die Bevölkerung steht Wachstum in dieser Menge skeptisch gegenüber.

Dazu stellen wir dem Gemeinderat nun folgende Fragen:

1. Der Gemeinderat beschreibt nicht, wofür die einzuzonende Parzelle genutzt werden soll. Wieso ist dann der Bedarf ausgewiesen? Problemlos könnten in diesem Erholungsgebiet, statt der vorgegebenen Nutzung durch die Energie Wettingen AG, mehrgeschossige Grosssiedlungen für hunderte zusätzliche Asylsuchende errichtet werden. Joggerinnen und Jogger, Spaziergängerinnen und -gänger etc. würden sich dann wohl kaum noch in das Naherholungsgebiet Fohrhölzli wagen, weil die Sicherheit gerade in einem so peripheren Gebiet gefährdet wäre.

2. Soll die Parzelle im Fohrhölzli unter dem Vorwand "Lagerplatz" für die Energie Wettingen AG zu brauchen, eingezont werden, um einen Standort für eine zukünftige Asylunterkunft zu schaffen?
3. Warum bindet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Auflage diesbezüglich nicht stärker ein und informiert transparent über seine Absichten?
4. Inwiefern hat die Energie Wettingen AG konkreten Bedarf an zusätzlichem Lagerplatz gegenüber dem Inhaber (sprich) der Gemeinde angemeldet? Wurden diese Bedürfnisse vom Gemeinderat überprüft? Wurde der Bedarfsanspruch vom Gemeinderat als notwendig anerkannt?
